

Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll 23. April 2024

Nr. 2024-266 R-151-14 Postulat Michael Arnold, Altdorf, zur Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 27. März 2024 reichte Landrat Michael Arnold, Altdorf, zusammen mit den Zweitunterzeichnenden Silvia Läubli Ziegler, Erstfeld, Dori Tarelli, Altdorf, und Christian Schuler, Erstfeld, ein Postulat zur Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums ein. Der Regierungsrat wird um einen Bericht ersucht, der eine vertiefte Analyse «Langzeitgymnasium versus Kurzzeitgymnasium» umfasst, und weiter soll dem Landrat eine Vorlage zur Änderung der massgebenden Bestimmungen für ein Kurzzeitgymnasium unterbreitet werden.

Zur Begründung des Vorstosses erwähnen die Postulanten, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Kanton Uri grundsätzlich schon in der 5. Klasse der Primarschule mit dem Entscheid «Gymnasium oder Oberstufe» auseinandersetzen müssten. Für viele Kinder sei dies viel zu früh. Zudem benachteilige das System Schülerinnen und Schüler aus peripheren Gemeinden. Umgekehrt sei der Entscheid bei den Talgemeinden oft rein notenbasiert, was bewirke, dass der Oberstufe und später der Berufslehre wiederum gute Schülerinnen und Schüler entzogen würden.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Einleitung

Die Ausbildung an der Kantonalen Mittelschule Uri gliedert sich heute in ein Untergymnasium (1. und 2. Klasse) und ein Obergymnasium (3. bis 6. Klasse). Das Erfordernis für diese Einteilung respektive die Führung eines Obergymnasiums ergibt sich aus der Bundesverordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung [MAV]; SR 413.11). Danach sind mindestens die letzten vier Jahre vor der Matura nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten. Die revidierte MAV ändert daran nichts. Die vierjährige Ausbildung bezeichnet man in der Schweiz daher bisher und auch weiterhin als Kurzzeitgymnasium. Somit verfügt die Kantonale Mittelschule Uri in Form des Obergymnasiums heute schon über ein Kurzzeitgymnasium. Es muss nicht, wie im Postulat gefordert, eigens geschaffen werden.

Ein Langzeitgymnasium bietet die Kantonale Mittelschule Uri, indem sie ergänzend zum Ober-gymnasium auch ein Untergymnasium führt. In dieses können Schülerinnen und Schüler entweder gleich im Anschluss an die Primarschule eintreten oder auch von der Oberstufe her. Die Durchlässigkeit von der Oberstufe ins Gymnasium ist somit gegeben. Das Gleiche gilt für die Durchlässigkeit vom Gymnasium in die Oberstufe beziehungsweise in die Berufsbildung. Wie die Statistik zeigt, wird diese Durchlässigkeit in der Praxis auch genutzt: nämlich etwas weniger zahlreich, indem Schülerinnen und Schüler von der Oberstufe ins Gymnasium wechseln und etwas zahlreicher, indem Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium in die Oberstufe oder direkt in die Berufsbildung wechseln. In der Regel erlangen über 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die ins Gymnasium eintreten, am Ende die gymnasiale Matura. Wollte man die Durchlässigkeit weiter fördern, und zwar in Rücksicht auf die statistischen Werte wohl insbesondere von der Oberstufe ins Gymnasium, dann läge es vorab an den Schulen der Oberstufe, begabte Schülerinnen und Schüler entsprechend zu fördern und für einen Übertritt ins Gymnasium zu motivieren. Auf diesem Weg wäre es möglich, die gymnasiale Maturitätsquote in Uri, die schweizweit zu den tiefsten zählt, zu heben.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Bereits wirksam gesenkt wurde die Eintrittsschwelle für Schülerinnen und Schüler aus peripheren Gemeinden, indem die Kantonale Mittelschule Uri auf das Schuljahr 2020/2021 hin die Tagesschule einführte. Entsprechend verändert haben sich seither die Übertrittsquoten ins Gymnasium, aufgeschlüsselt nach Herkunftsschulen. Das zeigt der Vergleich der letzten fünf Schuljahre vor Einführung der Tagesschule (Durchschnitt von 2015 bis 2019) mit den ersten fünf Schuljahren nach Einführung (Durchschnitt von 2020 bis 2024):

Übertrittsquoten ins Gymnasium, aufgeschlüsselt nach Herkunftsschulen:

Gemeinde/Schule	vorher (in Prozent)	nachher (in Prozent)
Altdorf	31,0	30,6
Kreisschule Ursern	3,4	22,2
Attinghausen	12,8	15,2
Bürglen	19,6	11,6
Erstfeld	13,1	16,4
Flüelen	17,1	33,0
Isenthal	3,8	23,8
Kreisschule Urner Oberland	4,6	13,5
Schattdorf	20,6	23,6
Schulen Schächental	6,5	3,0
Seedorf	11,7	24,0
Silenen	8,1	6,3
Sisikon	22,7	26,7

Betrug die Übertrittsquote von Schülerinnen und Schülern, deren Anfahrtsweg mehr als 30 Minuten dauert, in den Jahren 2015 bis 2019 noch 5,6 Prozent, so stieg sie in den Jahren 2020 bis 2024 auf

12,2 Prozent, und im Jahr 2024 liegt sie sogar bei 15,8 Prozent. So treten zum Beispiel auf das kommende Schuljahr 2024/2025 vier neue Schülerinnen und Schüler aus Andermatt in die erste Gymnasialklasse ein (Übertrittsquote: 33 Prozent), aus Isenthal sind es zwei (Übertrittsquote 29 Prozent).

Mit Blick auf die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Herkunftsschule bzw. Wohngemeinde in der ersten Klasse des Gymnasiums zeigt sich die positive Entwicklung weniger prominent, weil die peripheren Gemeinden insgesamt sinkende Schülerzahlen aufweisen. Der betreffende Vergleich zwischen den Jahren 2015 bis 2019 (vor Einführung der Tagesschule) zum einen und den Jahren 2020 bis 2024 (nach Einführung) zum anderen, wie er von den Postulanten erfragt wurde (Frage Ziffer 1), sieht wie folgt aus:

Prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Herkunftsschule bzw. Wohngemeinde:

Gemeinde/Schule	vorher (in Prozent)	nachher (in Prozent)
Altdorf	40,8	36,6
Kreisschule Ursern	0,6	2,6
Attinghausen	4,8	4,2
Bürglen	12,1	5,8
Erstfeld	7,3	8,2
Flüelen	5,7	8,7
Isenthal	0,3	1,3
Kreisschule Urner Oberland	1,0	1,8
Schattdorf	16,2	18,4
Schulen Schächental	1,9	0,5
Seedorf	4,8	9,5
Silenen	3,5	1,3
Sisikon	1,6	1,1

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Urserntal besteht dank einer Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem Gymnasium Disentis aus dem Jahr 2012 im Übrigen weiterhin die Möglichkeit, das Gymnasium in Disentis zu besuchen (unter Kostenfolge zulasten des Kantons). Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Seelisberg besuchen die Kantonsschule in Stans.

3. Erfolgsquote

Wie eine weitere Statistik (Längsschnittanalysen im Bildungsbereich des Bundesamts für Statistik) zeigt, sind Personen, die im Kanton Uri ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben, an den Universitäten und Hochschulen im Durschnitt erfolgreicher als im Schweizer Mittel. Das ist erfreulich, lässt sich aber nicht direkt mit möglichen Effekten aus der Absolvierung eines Langzeit- oder eines Kurzzeitgymnasiums in Verbindung bringen. Was vor diesem Hintergrund die Frage der Postulantinnen und Postulanten angeht, welches Modell (Kurzzeit- oder Langzeitgymnasium) am besten den Zugang der Urnerinnen und Urner zu Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen sichert: Das Modell spielt keine Rolle; den Zugang sichert das Maturitätszeugnis.

4. Rechtliches

Schliesslich fordern die Postulanten, der Regierungsrat soll dem Landrat eine Vorlage zur Änderung der massgebenden Bestimmungen für ein Kurzzeitgymnasium unterbreiten. Wie bereits ausgeführt, existiert das Kurzzeitgymnasium in Uri in Form des Obergymnasiums heute schon. Der Regierungsrat erkennt im Verbund mit dem Mittelschulrat und dem Erziehungsrat des Kantons Uri keinen Grund, an den geltenden Bestimmungen etwas zu ändern. Immerhin haben Landrat und Volk von Uri mit der grossmehrheitlichen Zustimmung zum revidierten Bildungsgesetz den Fortbestand der Kantonalen Mittelschule Uri unter Einschluss von Untergymnasium und Obergymnasium vor gerade erst eineinhalb Jahren bestätigt. Weder in der Vernehmlassung noch in der Landratsdebatte noch im Vorfeld der Volksabstimmung zum revidierten Bildungsgesetz war das Langzeitgymnasium zur Disposition gestellt worden. Seither hat es in der bildungspolitischen Landschaft keine wesentlichen Veränderungen gegeben, die eine Revision und damit ein Eintreten auf das Postulat rechtfertigen würden. Die Rechtssicherheit verlangt die Beständigkeit von geltendem Recht.

5. Finanzielles

Aus finanzieller Sicht ist zu ergänzen, dass mit einer Aufhebung des Untergymnasiums die öffentliche Hand insgesamt nur wenig einsparen würde. Das Untergymnasium kostet den Kanton heute rund 3,0 Millionen Franken pro Jahr. Die Lernenden der Kantonalen Mittelschule Uri ihrerseits haben dem Kanton ein Schulgeld von 500 Franken pro Jahr zu entrichten, wobei für die ersten drei Gymnasialklassen, die noch zur obligatorischen Volksschule zählen und daher für die Lernenden unentgeltlich sind, die Wohnsitzgemeinde das Schulgeld übernehmen muss. (Den Betrag von 500 Franken hat im Übrigen der Regierungsrat festgesetzt, und zwar mit Beschluss vom 3. September 1990, ermächtigt durch Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung über die Kantonale Mittelschule Uri; RB 10.2401.) Bei den aktuell 160 Schülerinnen und Schülern der ersten beiden Gymnasialklassen (Untergymnasium) resultieren aus dem Schulgeld der Gemeinden somit 80'000 Franken, womit dem Kanton netto rund 2,92 Millionen Franken an Kosten für das Untergymnasium verbleiben. Würden diese 160 Schülerinnen und Schüler an den kommunalen Oberstufen beschult, könnte der Kanton einerseits 2,92 Millionen Franken einsparen; andererseits müsste er den Gemeinden 160 Schülerpauschalen für die Oberstufe à 5'533 Franken ausrichten, also rund 885'000 Franken. Somit würde der Kanton mit der Aufhebung des Untergymnasiums rund 2,035 Millionen Franken sparen. Demgegenüber hätten die Gemeinden neu die Kosten für die Beschulung von 160 Schülerinnen und Schüler zu tragen. Eine Modellrechnung zeigt, dass sich diese Kosten auf rund 2,88 Millionen Franken belaufen würden, wenn die Gemeinden ein dem Untergymnasium gleichwertiges Angebot führen müssten. Viele Schulen (etwa Altdorf) müssten zusätzliche Abteilungen schaffen; damit verbunden wären auch bauliche Investitionen in unbekannter Höhe. Andere könnten die neuen Schülerinnen und Schüler in bestehende Abteilungen integrieren, müssten aber Ressourcen für die besondere Förderung schaffen. (So umfasst die Stundentafel auf der Oberstufe heute weniger Lektionen als die Stundentafeln der 1. und 2. Klasse des Gymnasiums.) Zieht man von den genannten 2,88 Millionen Franken die Schülerpauschalen von 885'000 Franken ab, die den Gemeinden neu zustünden, und zieht man weiter die Schulgelder von 80'000 Franken ab, die von den Gemeinden heute dem Kanton entrichtet werden, dann ergeben sich für die Gemeinden insgesamt Mehrkosten von 1,915 Millionen Franken. Damit würden die Gemeinden neu zahlen müssen, was der Kanton sparen könnte. Die Differenz von rund 120'000

Franken erklärt sich zur Hauptsache aus höheren Lohnkosten, die am Untergymnasium anfallen, da dort auch Lehrpersonen beschäftigt sind, die am Obergymnasium unterrichten. Aus finanzieller Sicht wäre dann höchstens noch zu prüfen, ob die Gemeinden künftig stärker in die Finanzierung der ersten drei Jahre des Gymnasiums einbezogen werden sollten, zumal diese drei Jahre zur obligatorischen Volksschulzeit zählen und die Volksschule in der Hoheit der Gemeinden liegt.

6. Umfeld

Die Gemeinderäte selbst haben sich anlässlich der in der zweiten Jahreshälfte 2023 durchgeführten Vernehmlassung zur Revision der Volksschulverordnung einhellig gegen eine Senkung der maximal zulässigen Abteilungsgrössen ausgesprochen, und zwar mit Verweis auf infrastrukturelle und personelle Folgekosten. Angesichts dieser Haltung ist davon auszugehen, dass die Gemeinden aus den nämlichen Gründen wohl auch die Aufhebung des Kurzzeitgymnasiums ablehnen würden. Zudem würden die Anforderungen an die Lehrpersonen in der Oberstufe erheblich steigen, was angesichts des sich akzentuierenden Lehrkräftemangels gerade auf der Oberstufe nicht dienlich ist. Gleichzeitig verlöre die Kantonale Mittelschule Uri an kritischer Grösse, was die Rekrutierung von Gymnasiallehrpersonen künftig massiv erschweren würde, zumal viele Lehrerinnen und Lehrer der Kantonalen Mittelschule Uri sowohl am Untergymnasium als auch am Obergymnasium unterrichten. Weiter würde die Qualität des gymnasialen Unterrichts leiden, weil der Austausch zwischen Fachlehrpersonen innerhalb der einzelnen Fachbereiche nicht mehr oder nur noch beschränkt möglich wäre.

7. Attraktivität

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass sich das bestehende Langzeitgymnasium im Grundsatz bewährt hat und sich vor allem auch dank der Einführung der Tagesschule einer stabilen Nachfrage erfreut. Es sichert die Attraktivität von Uri als Wohnkanton, weil Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler für den Übertritt aus der Primarschule in die Sekundarstufe I eine Wahlmöglichkeit haben, die von vielen Familien in Uri nach wie vor geschätzt wird. Auch für bildungsnahe und in der Regel finanzkräftige Zuzügerinnen und Zuzüger aus anderen Kantonen und dem Ausland ist das Langzeitgymnasium ein Standortvorteil. So fragen immer wieder ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die aus beruflichen Gründen in die Zentralschweiz ziehen wollen, ausdrücklich danach, ob ihre Kinder gleich nach der Primarschule ins Gymnasium eintreten können.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Erziehungsrat; Mittelschulrat; Amt für Volksschulen; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor